

Sportclub Busslingen  
Postfach 14  
5453 Remetschwil

Daniel Berger  
T +41 76 490 08 02  
www.sportclub-busslingen.ch



# Sportclub Busslingen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. August 2020

Version: 1.0, 08.August 2020  
Ersteller: Daniel Berger, Corona-Beauftragter

### Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Der Sportclub Busslingen nimmt sein Training nach der Corona-Pause ab 13.August 2020 wieder auf.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Turnhalle, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten zulässig.

#### 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Insbesondere Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, oder, falls nicht möglich, desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld. Benutzte Geräte der Turnhalle oder des Sportclubs (Unihockey-Stöcke, Tore, Bänkli, Torwartausrüstung, Volleyball-Geräte etc.) müssen vor und nach Gebrauch durch die Teilnehmer des Trainings desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird vom Verein im Vereinsschrank zur Verfügung gestellt.

Sportclub Busslingen  
Postfach 14  
5453 Remetschwil

Daniel Berger  
T +41 76 490 08 02  
www.sportclub-busslingen.ch



#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für das wöchentliche Training eine Präsenzliste. Die Person, die mit dem Vereins-Schlüssel die Turnhalle öffnet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten via SCB Whatsapp Chat zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Berger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 490 08 02 oder [danielberger@sunrise.ch](mailto:danielberger@sunrise.ch)).

### **Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird den Mitgliedern des Sportclub Busslingen via offiziellem Kommunikationskanal (Email an Mitgliederliste) vor Aufnahme des Trainings kommuniziert und ausserdem auf der Homepage des Vereins publiziert.

Remetschwil, 08. August 2020

Vorstand Sportclub Busslingen